

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Lykon Partner Programm

Betreiber des Lykon Partner Programms ist die

LykonDX GmbH
Schwedter Str. 36 A
10435 Berlin,

vertreten durch Tobias Teuber, Milo Nauseef, Andrew O'Connell

Kontakt: departner@lykon.de

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV: Tobias Teuber

Inhalt

1.	Allgemeine Geschäftsbedingungen	1
2.	für das Lykon Partner Programm	1
1.	Präambel.....	4
2.	Vertragsgegenstand.....	4
3.	Begriffsdefinitionen & -interpretation.....	4
3.1.	Partner.....	4
3.2.	Vermittelnde Partner	4
3.3.	Partner im Direktvertrieb	4
3.4.	Neukunden	4
3.5.	Gutscheincode	4
3.6.	Vermittler Link	4
3.7.	Provision.....	5
3.7.1.	Neukundenprovision	5
3.7.2.	Folgeprovision	5
3.7.3.	Rabattcode	5
4.	Laufzeit.....	5
4.1.	Inkrafttreten	5
4.2.	Beendigung des Vertrages.....	5
4.2.1.	Gewöhnliche Kündigung	5
4.2.2.	Außergewöhnliche Kündigung	5
4.2.3.	Formvorschrift	6
5.	Vergütung.....	6
5.1.	Provisionen für empfehlende Partner	6
5.1.1.	Auftragsverfolgung	6
5.1.2.	Entfall des Provisionsanspruches	6
5.1.3.	Drittanbieter.....	7
5.1.4.	Keyword Advertising	7
5.1.5.	Erstattungszeitraum	7
5.1.6.	Umsatzsteuerpflicht.....	7
5.2.	Gewinnmarge von Partnern im Direktvertrieb	7
6.	Rechte und Pflichten des Partners.....	7
6.1.	Nutzungsrechte	7
6.2.	Geheimhaltung / Vertraulichkeit	8
6.3.	E-Mail Werbung.....	8
6.4.	Wettbewerb	8
6.5.	Zugriff und Nutzung der Daten der vermittelten Endkunden	8
6.5.1.	Zugriffsrechte	8
6.5.2.	Nutzungsrechte	9
6.5.3.	Pflichten des Partners	9
6.5.4.	Einwilligung und Widerruf des Kunden	9
6.5.5.	Anspruch auf Einsicht	9

7.	Besondere Rechte und Pflichten des vermittelnden Partners	9
7.1.	Geltungsbereich	9
7.2.	GutscheinCodes und -links	9
7.3.	Unlauterer Wettbewerb	10
8.	Haftung	10
8.1.	Haftungsbeschränkung	10
8.2.	Weitergehende Haftung	11
8.3.	Mitarbeiter, Vertreter und Organe von Lykon.....	11
9.	Geschäftskunden werben	11
9.1.	Vergütung.....	11
9.2.	Freigabe	11
10.	Freistellungsanspruch	11
11.	Verjährung.....	12
12.	Sonstige Bestimmungen	12

1. Präambel

Die folgende Vereinbarung enthält die Bedingungen für die Teilnahme am Lykon Partner Programm mit der LykonDX GmbH (nachfolgend „Lyon“). Sie umfasst alle Partner gleichermaßen. Abweichende Geschäftsbedingungen der Teilnehmer sind, sofern sie nicht ausdrücklich von Lykon schriftlich akzeptiert wurden, unverbindlich. Durch die Teilnahme am Lykon Partner Programm kommt kein Vertriebsvertrag zwischen Lykon und dem Partner zustande.

2. Vertragsgegenstand

Die Vertragsparteien beabsichtigen, Endkunden die Produkte von Lykon anzubieten. Ziel dieser Vereinbarung ist die Regelung der Vermittlung von Lykon und ihren Produkten an private Dritte durch den Partner. Die Parteien werden sich über die zur Verfügung gestellten Ressourcen abstimmen.

3. Begriffsdefinitionen & -interpretation

3.1. Partner

Partner sind natürliche oder juristische Personen, die eine Geschäftsbeziehung zu gewerblichen Zwecken mit Lykon führen. Partner pflegen direkte persönliche oder digitale Beziehungen zu ihren Kunden und halten beispielsweise beratende Funktionen inne. Ihre Unternehmerischen Tätigkeiten finden sowohl digital (z.B. über Webseiten) als auch analog (z.B. in Fitnessstudios, dem stationären Handel) statt.

3.2. Vermittelnde Partner

Vermittelnde Partner sind Partner, die Lykon Produkte mittels Gutscheincodes und -links vermarkten.

3.3. Partner im Direktvertrieb

Partner im Direktvertrieb sind Partner, die Lykon Produkte für den Weitervertrieb an Endnutzer erwerben.

3.4. Neukunden

Neukunden sind Privatperson, die erstmalig ein Produkt oder eine Dienstleistung im Lykon Online-Shop (www.lykon.de) erwerben.

Es liegt kein Neukunde vor, wenn Lykon nachweist, dass der durch den Partner vermittelte Dritte bereits vor dem Kauf Kunde von Lykon war (z.B. wenn ein bestehender Kunde einen Kauf lediglich unter einem neuen Benutzerkonto mit neuer Email-Adresse tätigt).

3.5. Gutscheincode

Der Gutscheincode ist ein persönlicher Code (bestehend aus Zahlen und Buchstaben), den Lykon nach Bedarf an Partner vergibt.

3.6. Vermittler Link

Sogenannter ‚Unique Tracking Link‘, der von Lykon nach Bedarf an Partner mittels eines Drittanbieters vergeben wird.

3.7. Provision

Die nachstehenden Vereinbarungen 3.7.1 bis einschließlich 3.7.3 gelten ausschließlich für vermittelnde Partner im Sinne des Punkt 3.2.

3.7.1. Neukundenprovision

Partner erhalten eine Neukundenprovision, die sich prozentual nach dem Warenwert richtet. Die exakte Höhe der Provision wird im Laufe des Anmeldeprozesses persönlich und in Schriftform mit dem Partner festgesetzt.

3.7.2. Folgeprovision

Partner erhalten eine Folgeprovision für Bestellungen die von vormals vermittelten Neukunden getätigt werden. Die exakte Höhe der Provision wird im Laufe des Anmeldeprozesses persönlich und in Schriftform mit dem Partner festgesetzt.

3.7.3. Rabattcode

Wird dem Partner ein Rabattcode zur Verfügung gestellt, kann er diesen an Endnutzer weitergeben. Die Gutscheinkonditionen werden persönlich und in Schriftform festgesetzt.

4. Laufzeit

4.1. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt nach erfolgreicher Aufnahme des Partners in das Lykon Partner Programm in Kraft. Die Aufnahme in das Partner Programm ist abgeschlossen, sobald eine Registrierung vollständig erfolgt und durch Lykon angenommen ist und erforderliche Dokumente und Zugänge bereitgestellt wurden.

Lyon behält sich das Recht vor einen potenziellen Partner ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

4.2. Beendigung des Vertrages

4.2.1. Gewöhnliche Kündigung

Der Vertrag kann jederzeit beidseitig ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Ausstehende Provisionsbeträge sind von Lykon innerhalb der angegebenen Frist auszuführen, sofern keine Rechte und/oder Pflichten dieser Vereinbarung verletzt wurden.

4.2.2. Außergewöhnliche Kündigung

Das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wichtige Gründe sind wie folgt definiert:

4.2.2.1. Pflichtverletzung

Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn eine der Parteien gegen ihre durch diesen Vertrag festgelegten wesentlichen Rechte und Pflichten verstößt (insb. Ziffern 6 und 7) oder wenn auf andere Weise das

Vertrauen in das Vertragsverhältnis so nachhaltig gestört wurde, dass ein Festhalten an dem Vertrag nicht mehr zumutbar ist.

4.2.2.2. Betriebliche Gründe

Ein wichtiger Grund liegt ebenfalls vor, wenn über das Vermögen einer Vertragspartei ein Verfahren zur Schuldenregelung (gerichtliches Insolvenzverfahren, Vergleich) unmittelbar bevorsteht oder eröffnet wurde, wobei die Eröffnung des Insolvenzverfahrens die Ablehnung mangels Masse gleichsteht.

Des Weiteren kann der Vertrag bei Auflösung der Gesellschaft sowie bei einem Übergang von mindestens 75% der Gesellschaftsanteile an einen neuen Eigentümer (z.B. durch Verkauf, Merger) außerordentlich gekündigt werden.

4.2.3. Formvorschrift

Die Kündigung kann von beiden Seiten durch einfache Willenserklärung (z.B. E-Mail, Fax, Brief) erfolgen.

5. Vergütung

5.1. Provisionen für empfehlende Partner

Die nachstehenden Regelungen der Ziffer 5.1 beziehen sich auf Partner im Sinne des 3.2, die Lykon und ihre Produkte im Rahmen Empfehlungsprogramms empfehlen und dazu durch Lykon einen Gutscheincode sowie Vermittlerlink (sog. Unique Tracking Link) eines Drittanbieters zur Verfügung gestellt bekommen. Für Käufe von durch den Partner vermittelten Kunden, erhält der Partner vereinbarungsgemäße Provisionen. Nachfolgendes gilt für empfehlende Partner weiter.

5.1.1. Auftragsverfolgung

Lykon überwacht das Volumen und die Höhe des Umsatzes, welcher durch den Partner generiert wird. Eine Aufstellung und Übersicht der zugrunde liegenden Geschäfte der Provisionszahlung erfolgt im Nutzerkonto des Drittanbieters des Partners.

Maßgeblich ist das von dem in Punkt 5.1 aufgeführten Drittanbieter eingesetzte Trackingsystem. Vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung gilt das Prinzip ‚Last Cookie Wins‘ bei einer Cookie-Laufzeit von bis zu 14 Tagen. Lykon trifft keine Zahlungspflicht, wenn und soweit das Trackingsystem ausfällt oder eine sonstige Fehlfunktion verursacht wird, die dazu führt, dass eine Zuordnung zu einzelnen Partnern nicht oder nur mit erheblichem Aufwand möglich ist.

5.1.2. Entfall des Provisionsanspruches

Der Provisionsanspruch entfällt im Falle der vollständigen oder teilweisen Nichtausführung eines abgeschlossenen Geschäfts nur dann und insoweit dies auf Umständen beruht, die von Lykon nicht zu vertreten sind.

5.1.2.1. Nichtleistung des Kunden

Der Provisionsanspruch entfällt, wenn feststeht, dass der vermittelte Kunde nicht leistet. Er mindert sich, wenn der vermittelte Kunde nur teilweise leistet. Bereits empfangene Beträge hat der Partner

zurückzuzahlen. Eine Verpflichtung von Lykon zur gerichtlichen Geltendmachung und Vollstreckung des Erfüllungsanspruchs besteht nur, wenn diese Maßnahme Aussicht auf Erfolg bietet.

5.1.2.2. Aufforderung zur Entfernung von Werbemitteln

Es entsteht kein Provisionsanspruch für Geschäfte, bei denen der Partner von Lykon zuvor zur Entfernung von Werbemitteln aufgefordert wurde. Dies umfasst auch Online Marketingaktivitäten die im nachfolgenden Satz 5.1.3. beschrieben sind.

5.1.3. Drittanbieter

Es entsteht kein Provisionsanspruch für Geschäfte, bei denen der Partner den Gutscheincode über Drittanbieter einsetzt, z.B. Gutschein- oder Cashbackseiten.

5.1.4. Keyword Advertising

Setzt der Partner Keyword Advertising ein oder plant den Einsatz zu Zwecken der Vermarktung, so soll der Partner dies Lykon im Rahmen des Onboarding Prozesses mitteilen.

5.1.5. Erstattungszeitraum

Provisionen werden spätestens sechzig Tage nach vollständiger Ausführung des zugrundeliegenden Geschäfts (insbesondere unwiderruflicher Zahlungseingang) durch Lykon gegenüber dem Partner abgerechnet, sofern die Summe der über Affiliatly.com abgerechneten Provisionen einen vorab festgelegten Nettobetrag (sog. Mindestauszahlungsgrenze) übersteigt.

5.1.6. Umsatzsteuerpflicht

Auf die Provision wird die gesetzliche Mehrwertsteuer aufgeschlagen und geschuldet, sofern der Partner umsatzsteuerpflichtig ist. Verfügt der Partner über eine Umsatzsteuer-ID, ist diese bei der Anmeldung zum Lykon Partner Programm gegenüber Lykon anzugeben sowie eventuell eintretende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Andernfalls wird die Mehrwertsteuer nicht aufgeschlagen und geschuldet.

5.2. Gewinnmarge von Partnern im Direktvertrieb

Die nachstehenden Regelungen der Ziffer 5.2 beziehen sich auf Partner im Sinne des 3.3, die Lykons Produkte zu gewerblichen Zwecken erwerben und vertreiben.

Partner im Direktvertrieb können Lykon Produkte zu Geschäftskundenpreisen erwerben und weitervertreiben. Die Differenz aus Einkaufs- und Verkaufspreis verbleibt dem Partner als Gewinnmarge.

Etwaige Rabattaktionen, die der Verkaufsförderung dienen, sollen mit Lykon abgestimmt werden.

6. Rechte und Pflichten des Partners

6.1. Nutzungsrechte

Die Werbemittel und sonstige Inhalte von Lykon sind urheberrechtlich und/oder durch sonstige gewerbliche Schutzrechte geschützt. Lykon räumt dem Partner für die Dauer und den Zweck dieses Vertrages ein einfaches und nicht ausschließliches Recht ein, die Werbemittel zu nutzen.

Jegliche Veränderung, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Werbemittel oder eines nach Art und Umfang wesentlichen Teils bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Lykon, soweit sie über den in vorstehendem Satz 1 dieses Absatzes eingeräumten Umfang hinausgeht.

6.2. Geheimhaltung / Vertraulichkeit

Der Partner verpflichtet sich, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Lykon zu wahren und die Unterlagen, die sich auf dieses Vertragsverhältnis beziehen, so aufzubewahren, dass sie Dritten nicht zugänglich sind. Er hat über alle während der Vertragsdauer erworbenen Kenntnisse und über Geschäftsvorgänge auch nach Vertragsende Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich Höhe und Berechnung der Provisionen.

6.3. E-Mail Werbung

E-Mail-Werbung, zum Beispiel Newsletter oder Info-Mails, die Lykon in jeglicher Weise bewerben (z.B. Angebote, Gutscheincodes, Vermittler Link), darf nur erfolgen, wenn für alle Adressaten eine ausdrückliche Einwilligung in die Werbung per E-Mail vorliegt und eine Verifikation der E-Mail-Adresse durch ein Double-Opt-in-Verfahren durchgeführt und dokumentiert wurde. Für Verstöße der Partner gegen die EU-DSGVO in diesem Sinne übernimmt Lykon keine Verantwortung.

6.4. Wettbewerb

Der Partner ist während der Dauer der Vereinbarung verpflichtet, jeden Wettbewerb gegenüber Lykon zu unterlassen. Der Partner ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Lykon berechtigt, den Vertrieb oder die Vertretung für andere Unternehmen zu übernehmen, sich direkt oder indirekt an einem anderen Unternehmen zu beteiligen oder ein anderes Unternehmen selbst zu unterstützen, sofern dieses Unternehmen Erzeugnisse herstellt und/oder vertreibt und/oder sonstige Leistungen anbietet, die denen von Lykon gleich oder gleichartig sind.

Der Partner verpflichtet sich, für die Dauer von zwei Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses jegliche Tätigkeit hinsichtlich der Erzeugnisse und Leistungen von Lykon für ein Konkurrenzunternehmen zu unterlassen. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf sämtliche Mitarbeiter des Partners. Dies trifft auch auf eine Beauftragung eines Konkurrenzunternehmens sowie direkte oder indirekte Beteiligung durch Partner an einem Konkurrenzunternehmen während des genannten Zeitraums zu.

6.5. Zugriff und Nutzung der Daten der vermittelten Endkunden

6.5.1. Zugriffsrechte

Sofern ein Endkunde gegenüber einem Partner darin einwilligt, kann der Partner auf das vollständige Online-Dashboard des Endkunden im Lykon-Dashboard über das sog. *Partner Dashboard* zugreifen.

Der Partner tut dies als Verantwortlicher i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO soweit personenbezogene Daten des Endkunden betroffen sind. Der Partner wird alle datenschutzrechtlichen Anforderungen an die Verarbeitung der Daten des Endkunden einhalten.

6.5.2. Nutzungsrechte

Der Partner verpflichtet sich, die Daten des Endkunden ausschließlich für folgende Zwecke zu nutzen:

- Auswertung und Beratung der Testergebnisse gemeinsam mit dem Endkunden
- Empfehlungen weiterer individueller Maßnahmen für das Erreichen der eingesehenen Gesundheitsziele des Endkunden

6.5.3. Pflichten des Partners

Der Partner wird die Daten nur im Rahmen der erteilten Einwilligung verarbeiten. Die so erhaltenen personenbezogenen Daten des Endkunden wird der Partner Dritten nicht zugänglich machen und diese Daten nicht veröffentlichen.

6.5.4. Einwilligung und Widerruf des Kunden

Die Einsicht und Nutzung der personenbezogenen Daten des Endkunden ist nur erlaubt, solange der Endkunde sein Einverständnis zum Teilen der Daten mit dem Partner nicht widerruft. Der Widerruf des Endkunden führt dazu, dass der Partner den Zugang zu den Daten des Endkunden verliert, die Daten des Endkunden nicht mehr verarbeiten darf, es sei denn, eine gesetzliche Verpflichtung verlangt etwas anderes.

Sofern der Widerruf des Endkunden direkt gegenüber dem Partner ausgeübt wird, wird der Partner Lykon unverzüglich hiervon informieren.

6.5.5. Anspruch auf Einsicht

Der Partner hat keinerlei Anspruch gegenüber Lykon oder gegenüber dem Endkunden auf Einsicht in die Daten des Endkunden.

7. Besondere Rechte und Pflichten des vermittelnden Partners

7.1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Regelungen der Ziffer 7 beziehen sich auf Partner, die durch Lykon einen Gutscheincodes sowie Vermittler Link eines Drittanbieters zur Verfügung gestellt bekommen. Der Partner erhält für Neukunden, die unter Angabe des Gutscheincodes bzw. durch eine Weiterleitung mittels eines aktiven Vermittler Links Produkte im Lykon Online Shop kaufen, eine Neukundenprovision. Für weitere auf die Erstbestellung folgende Käufe des Neukunden erhält der Partner eine Folgeprovision.

7.2. Gutscheincodes und -links

Durch Lykon über Drittanbieter bereitgestellte Gutscheincodes und Vermittlerlinks dürfen nur für die in diesem Vertrag vorgesehenen Zwecke genutzt werden.

Der Partner wird während der Laufzeit dieses Vertrages Gutscheincodes und Vermittler Links nicht zusammen mit Inhalten platzieren, die gegen geltendes Recht, die guten Sitten oder Rechte Dritter verstoßen und/oder geeignet sind, dem Ruf von Lykon zu schaden. Lykon ist berechtigt, aber nicht

verpflichtet, diese Inhalte zu prüfen. Verboten sind dem Partner insbesondere das Verbreiten von Inhalten, die

- Rassismus,
- Gewaltverherrlichung und Extremismus irgendwelcher Art,
- Aufrufe und Anstiftung zu Straftaten und/oder Gesetzesverstößen, Drohungen gegen Leib, Leben oder Eigentum,
- Hetzen gegen Personen oder Unternehmen,
- persönlichkeitsverletzende Äußerungen, Verleumdung, Ehrverletzung und üble Nachrede von Nutzern und Dritten sowie Verstöße gegen das Lauterkeitsrecht,
- urheberrechtsverletzende Inhalte oder andere Verletzungen von Immaterialgüterrechten oder sexuelle Belästigung von Nutzerinnen und Nutzern und Dritten

darstellen, betreffen oder beinhalten. Solche Inhalte dürfen weder vom Partner selbst integriert werden noch darf vom Partner aus zu entsprechenden Inhalten auf anderen Websites verlinkt werden.

Der Partner wird unverzüglich Gutscheincodes oder Vermittler Links entfernen, wenn er von Lykon dazu aufgefordert wird.

7.3. Unlauterer Wettbewerb

Jegliche Form des Missbrauchs, d.h. die Generierung von Leads und/oder Geschäften über unlautere Methoden oder unzulässige Mittel, die gegen geltendes Recht und/oder diese AGB verstoßen, ist untersagt. Dem Partner ist es insbesondere untersagt, selbst oder durch Dritte zu versuchen, mittels einer oder mehrerer der folgenden Praktiken Leads und/oder Geschäften zu generieren oder für eine Zuordnung von Geschäften zum Partner zu sorgen:

- Vortäuschung von Leads oder Geschäften, die in Wirklichkeit nicht stattgefunden haben, z.B. durch die unberechtigte Angabe fremder oder die Angabe falscher oder nicht existierender Daten bei Bestellungen von Waren auf der Website von Lykon,
- Cookie Dropping: Cookies dürfen nicht bereits beim Besuch der Webseite gesetzt werden, sondern ausschließlich, wenn der Kunde zuvor in freiwilliger und bewusster Weise den Vermittler Link angeklickt hat,
- sonstige Formen des Affiliate Betrug, um damit für eine Erhöhung von Leads zu sorgen,
- Verwendung von für Lykon oder Dritte rechtlich, insbesondere markenrechtlich, geschützten Begriffen etwa in Suchmaschinen, bei Anzeigenschaltungen oder der Bewerbung der Inhalte des Partners ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von Lykon. Der Partner darf insbesondere nicht die Website, Landingpages oder andere Auftritte von Lykon kopieren oder Grafiken, Texte oder andere Inhalte von Lykon übernehmen, für keine vorherige schriftliche Freigabe erfolgt ist. Der Partner muss den Eindruck vermeiden, dass es sich bei seinen Inhalten um ein Projekt von Lykon handelt.

Darüber hinaus ist es dem Partner untersagt, Lykon durch etwaige Rabattcodes und Terminologien wie „Lykon Gutschein“, „Lykon Rabattcode“ o.ä., zu bewerben.

8. Haftung

8.1. Haftungsbeschränkung

Lykon haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Lykon bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit von Personen.

Im Übrigen gilt folgende Haftungsbeschränkung: Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Lykon nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Partner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.

8.2. Weitergehende Haftung

Eine weitergehende Haftung von Lykon besteht nicht.

8.3. Mitarbeiter, Vertreter und Organe von Lykon

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von Lykon.

9. Geschäftskunden werben

Es besteht die Möglichkeit, neue Geschäftskunden bzw. Partner an Lykon zu vermitteln. Ein neuer Geschäftskunde bzw. Partner im Sinne dieses Absatzes ist ein Geschäftskunde, der zu gewerblichen Zwecken eine Zusammenarbeit mit Lykon anstrebt und nicht in einem Geschäftsanbahnungsprozess mit Lykon befindet.

9.1. Vergütung

Der werbende Partner soll für die Vermittlung neuer Geschäftspartner vergütet werden. Die Höhe der Vergütung wird mit dem werbenden Partner individuell vereinbart.

Der werbende Partner wird für die Vermittlung vergütet, sofern der geworbene Partner sich im Rahmen des Onboardingprozesses aktiv auf den werbenden Partner beruft

9.2. Freigabe

Vermittelt der werbende Partner neue Geschäftskunden an Lykon und erhält von dem geworbenen Partner die Einwilligung der Namensfreigabe, so darf die Lykon dem werbenden Partner den Namen des geworbenen Partners mitteilen, sobald dieser in das Lykon Partner Programm aufgenommen wurde.

10. Freistellungsanspruch

Der Partner stellt Lykon und deren Mitarbeiter bzw. Beauftragten für den Fall der Inanspruchnahme wegen vermeintlicher oder tatsächlicher Rechtsverletzung und/oder Verletzung von Rechten Dritter durch vom Partner im Zusammenhang mit dem Lykon Partner Programm vorgenommenen Handlungen von sämtlichen sich daraus ergebenden Ansprüchen Dritter frei. Darüber hinaus verpflichtet sich der Partner, alle Kosten zu ersetzen, die Lykon durch eine solche Inanspruchnahme durch Dritte entstehen. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung.

11. Verjährung

Die Ansprüche aus der Vereinbarung verjähren nach drei Jahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem sie fällig geworden sind und der Anspruchsinhaber Kenntnis bzw. grob fahrlässig keine Kenntnis von den anspruchsbegründenden Tatsachen hatte. Unabhängig von der Kenntnis verjähren die Ansprüche in zehn Jahren.

12. Sonstige Bestimmungen

1. Die Vertragsbeziehungen zwischen den Parteien werden durch die Regeln dieser Vereinbarung bestimmt. Im Übrigen unterliegt diese Vereinbarung deutschem Recht. Gerichtsstand ist Berlin, sofern beide Parteien Kaufleute sind.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
3. Wir behalten uns das Recht vor, diese AGB aus nachfolgenden Gründen von Zeit zu Zeit zu überarbeiten:
 - Gesetzesänderungen,
 - neue regulatorische Anforderungen
 - betriebliche Gründe oder
 - Verbesserungen oder Erweiterungen unserer Dienste.

Wenn sich eine Änderung auf die Nutzung der Dienste oder auf die Rechte des Partners auswirkt, wird der Partner vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderung benachrichtigt, indem wir eine E-Mail an die mit Ihrem Konto verknüpfte E-Mail-Adresse schicken. Wird einer Änderung nicht binnen 30 Tagen widersprochen, gilt diese als akzeptiert.

4. Sollte einer dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleiben alle übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in einem solchen Falle, diese Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen die dem von beiden Vertragsparteien bei Vertragsabschluss wirtschaftlich Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für Vertragslücken

Stand: Januar 2021